

Bundesbeschluss betreffend das Zweite Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über Soziale Sicherheit

Entwurf

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. Oktober 2001²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Das am 29. November 2000 unterzeichnete zweite Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Schweiz und Liechtenstein über Soziale Sicherheit wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

11633

¹ SR 101

² BBl 2001 6257